



Sonneninvest

# SOLARPARK LANGENBOGEN

Projektbeschreibung und Investmentangebot



# INHALTSVERZEICHNIS

1.	Projektbeschreibung .....	3
1.1.	Kurzbeschreibung und Investmentübersicht .....	3
1.2.	Das Konzept und die Technologie.....	5
1.3.	Standort, Management und Organisation .....	10
1.4.	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung .....	12
1.5.	SWOT-Analyse und Risikohinweise .....	14
2.	AGB der Plattform Econeers.....	17
3.	Risikohinweise.....	22
4.	Widerrufsbelehrung .....	23
5.	Mustervertrag.....	25
6.	Impressum.....	32

## Vertraulichkeit

Alle Angaben in diesem Dokument sind streng vertraulich und dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG weitergegeben oder veröffentlicht werden.

## Disclaimer

Die Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG ist für die Richtigkeit der im Geschäftsplan dargelegten Informationen verantwortlich. Die Inhalte des Businessplans wurden ausschließlich von der Sonneninvest GmbH & Co. KG erstellt.

**Stand: Mai 2014**



# 1. PROJEKTBE SCHREIBUNG

## 1.1. Kurzbeschreibung und Investmentübersicht

Die Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG betreibt seit März 2014 in Langenbogen, Sachsen-Anhalt einen Solarpark mit 946 kWp Spitzenleistung. Der produzierte Strom wird gemäß Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) vergütet und in das örtliche Stromnetz eingespeist. Dadurch kann noch bis zum 31.12.2030 mit konstanten Erträgen für das Kraftwerk Langenbogen gerechnet werden.

Der Solarpark Langenbogen befindet sich inmitten eines 25.762m<sup>2</sup> großen Areals und produziert jährlich ca. 970.000 kWh Sonnenstrom. Diese Strommenge entspricht in etwa dem jährlichen Verbrauch von 230 Vier-Personen-Haushalten. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung liegt bei ca. 570 Tonnen pro Jahr.

Der Gesamtprojekt „Solarpark Langenbogen“ umfasst ein Volumen von rund 2,8 Mio. Euro, wobei 2,3 Mio. Euro seitens einer Sparkassenfinanzierung in Form von Fremdkapital und rund 500.000 Euro über die Sonneninvest AG (Kommandistin der Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co.KG) als Eigenkapital zur Verfügung gestellt wurden. Im Zuge des Crowdfunding über Econeers steht Investoren ein maximales Investitionsvolumen von 500.000 € (Fundinglimit) zur Verfügung. Über Econeers möchten wir mindestens 100.000 Euro (Fundingschwelle) einsammeln.

### Investoren der Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG erhalten folgende Vergütungsstruktur:

Die Laufzeit eines Investments in den Solarpark Langenbogen beträgt 7 Jahre und endet zum 31.12.2021.

### Feste Verzinsung:

Die ertragsunabhängige feste Verzinsung des gewährten Darlehensbetrages beträgt 4,5% p.a. Das Geschäftsjahr beginnt am 1.7.2014 und endet am 30.6.2015.

### Bonuszins:

Wenn der spezifische Ertrag des Solarparks im jeweiligen Geschäftsjahr über 1000 kWh/kWp liegt partizipiert der Investor zusätzlich mit 0,25% Bonuszins. Ab 1050 kWh/kWp erhöht sich der Bonuszins auf 0,50%. Somit ergibt sich eine Gesamtverzinsung wie folgt:

< 1000 kWh	1000-1050 kWh	>1050 kWh
4,50 %	4,75 %	5,00 %

Die Erträge der letzten Jahre haben gezeigt, dass somit eine deutlich höhere Verzinsung pro Jahr erzielt werden kann:

Realzahlen	kWh/kWp	Gesamtverzinsung
2011/2012	1038	4,75 %
2012/2013	970	4,50 %
2013/2014	1070	5,00 %
Durchschnitt	1026	4,75 %

### Early-Investor-Bonus:

Investoren, die in den ersten 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Online-Stellung investieren, also bis zum Mittwoch den 10. Juni 2014 um 12.00 Uhr, erhalten für das erste Geschäftsjahr einen zusätzlichen Bonus in Höhe von 1,5%. Somit erhöht sich für diese Investoren der Zinssatz für das erste Geschäftsjahr auf 6%, wenn der spezifische Ertrag über 1050 kWh/kWp liegt sogar auf insgesamt 6,5%.

Die Zahlung der Zinsen an die Investoren erfolgt jährlich am 15. August.

Mit einem Investment in die Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG partizipieren Sie am Ertrag eines modernen Photovoltaik-Kraftwerkes in Sachsen-Anhalt.

### Der Solarpark Langenbogen ist ein solides Kraftwerk:

- ✓ **Ein bestehender und profitabler Solarpark:**  
Der Solarpark besteht seit 2010 und liefert seither jedes Jahr Erträge über den Prognosen. Im Schnitt wurde in den letzten Jahren rund 10 % mehr kWh produziert, als es im Gutachten erwartet war.
- ✓ **Umfangreiches Versicherungspaket:**  
Selbstverständlich ist der Solarpark Langenbogen auf alle denkbaren Risiken wie z.B. Diebstahl, Sturm- oder Hagelschäden, Feuer etc. mittels Allgefahrenversicherung sowie Haftpflichtversicherung geschützt.
- ✓ **Höchste Sicherheitsstandards:**  
Der Solarpark ist eingezäunt und verfügt über ein hochmodernes Sicherheitssystem. Das gesamte Kraftwerksareal wird rund um die Uhr mittels Videokameras und seitens eines Sicherheitsdienstes kontrolliert.
- ✓ **Erfahrenes Management:**  
Die Sonneninvest Gruppe investiert seit 2009 in deutsche Photovoltaik-Kraftwerke. Das Management ist seit jeweils über 25 Jahren erfolgreich im Investmentbereich tätig.
- ✓ **Lange Haltbarkeit von Solarmodulen:**  
Beim Bau des Solarkraftwerkes Langenbogen wurde höchstes Augenmerk auf den langjährigen Betrieb des Solarparks gelegt. Es kamen ausschließlich hochwertige Komponenten zum Einsatz. Es ist geplant den Solarpark mindestens 30 Jahre zu betreiben. Photovoltaikmodule beweisen ihre Verlässlichkeit und Langlebigkeit z.B. im Einsatz bei Satelliten im Weltall bereits seit über 40 Jahren eindrucksvoll.

## 1.2. Das Konzept und die Technologie



Abbildung 1: Der Solarpark Langenbogen von oben

Das Photovoltaikkraftwerk Langenbogen befindet sich bereits seit Dezember 2010 am Netz und speist Strom ins örtliche Netz ein. Für jede ins Netz eingespeiste Kilowattstunde Strom erhält die Gesellschaft eine gesetzlich durch das EEG festgelegte Vergütung in Höhe von 28,43 Cent. Somit sind die regelmäßigen Erträge der Anlage gesetzlich bis zum 31.12.2030 garantiert.

Der Solarpark liefert seit Anbeginn über Plan liegende solide Erträge. Die Einnahmen aus Stromverkauf liegen jährlich bei rund 280.000€.

Realzahlen des Solarpark Langenbogen	Einnahmen aus Stromverkauf in €:
2011/2012:	282.081,92
2012/2013:	263.358,38
2013/2014:	290.566,43
3 Jahresschnitt:	278.668,91

Die Übersicht des Geschäftsjahres 2013/ 2014 zeigt, dass die erzielten Erträge die Prognosen immer überstiegen haben.

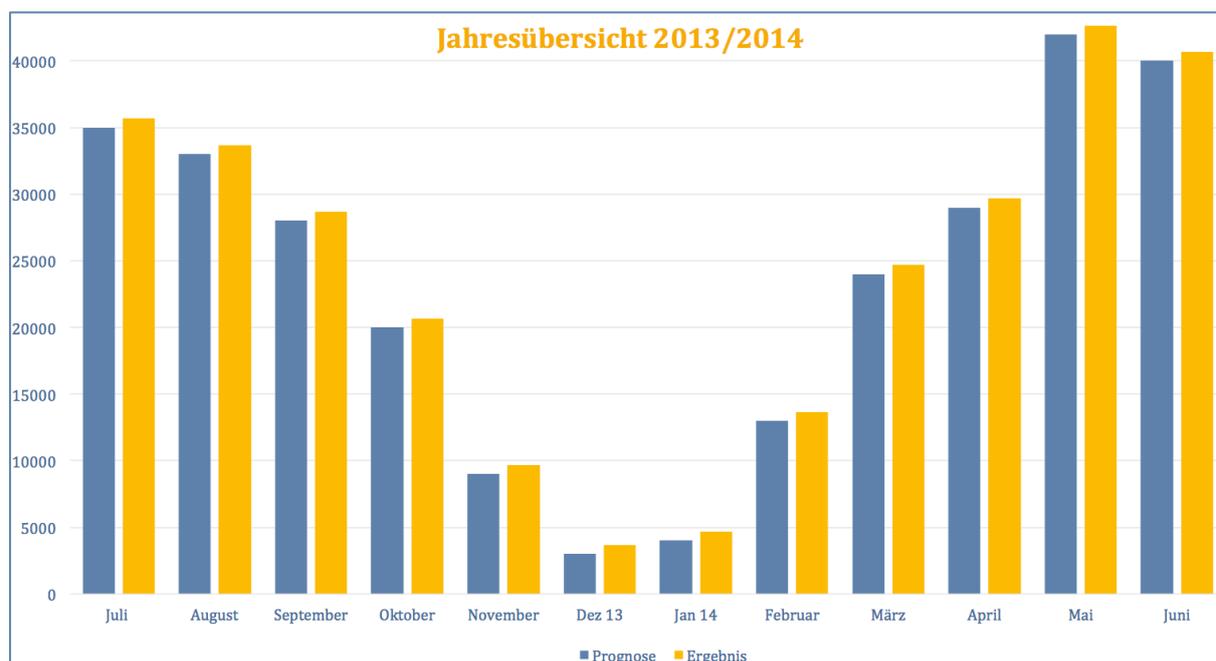


Abbildung 2: Jahresübersicht der Erträge und Prognosen des Solarparks seit Juli 2013.

#### Pacht:

Das Grundstück wurde seitens der Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG bis zum 31.12.2030 gepachtet. Somit werden die Ausgaben über den Investitionszeitraum konstant und kalkulierbar bleiben. Zusätzlich besteht eine Verlängerungsoption von bis zu 10 Jahren.

#### Buchhaltung & Steuerberatung:

Mit der Buchhaltung und Steuerberatung der Gesellschaft wurde die EUROKAPITAL Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH in Dachau betraut. Das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrungen in der Administration von Photovoltaikkraftwerken.

#### Sicherheitsunternehmen:

Mit der Überwachung des Kraftwerksareals wurde das Sicherheitsunternehmen SDU Sicherheits-Dienstleistungs-Unternehmen GmbH aus Halle (Saale) betraut. Das Unternehmen war bereits seitens des bisherigen Besitzers mit der Sicherheit beauftragt und erwies sich in der Vergangenheit als verlässlicher und kompetenter Partner.

### Technische Wartung und Instandhaltung:

Für die technische Wartung konnte mit der H.Hron GmbH jenes Unternehmen gewonnen werden das den Solarpark 2010 errichtet und seit damals auch technisch in Stand gehalten hat. Der Solarpark ist eingezäunt und verfügt über ein hochmodernes Sicherheitssystem. Das gesamte Kraftwerksareal wird rund um die Uhr mittels Videokameras und seitens eines Sicherheitsdienstes kontrolliert. Die Leistung der Anlage wird mittels eines Fernüberwachungssystems bis auf Stringebene überprüft. Eventuelle Ausfälle werden effizient und zeitnah erkannt und umgehend behoben. Die örtliche Nähe der Wartungsfirma ermöglicht die schnelle und professionelle Fehlerbehebung. Zu den Aufgaben der Wartungsfirma zählen weiterhin der Rasenschnitt, die Schneebefreiung der Module sowie eine allfällige Reinigung der Module.



### Administration:

Die gesamte Administration des Solarparks Langenbogen erfolgt durch den Kommanditistin, die Sonneninvest AG. Zu den wichtigsten Tätigkeiten zählt die Koordination sämtlicher den Solarpark betreffenden Aktivitäten wie Wartung, Grasschnitt, Schneeräumung, Durchsetzung von Versicherungs- oder Garantieansprüchen, Kontrolle & Einforderung der Stromerlöse, Fernüberwachung des problemfreien Betriebs der Anlage.

### Versicherungen:

Der Solarpark Langenbogen ist über einen auf Photovoltaikversicherungen spezialisierten Versicherungsmakler mittels einer Allgefahrenversicherung mittels des Produktes „Solarsecur“ versichert. Es handelt sich um eine so genannte „Allgefahrendeckung“.

Entschädigung wird geleistet für unvorhergesehen eingetretene Schäden (Beschädigung oder Zerstörung) sowie bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung. Für all unsere fünf Solarparks wird die Sonneninvest AG von der selben Versicherung betreut. Neben einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis zählt die schnelle Schadensabwicklung zu den Stärken unseres langjährigen Versicherungspartners.

Darüber hinaus besteht eine Betreiberhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Millionenhöhe.

### Technologie:

Die Photovoltaikanlage besteht aus zwei Teilen. Auf dem Gelände befindet sich eine kleine Halle auf dessen Süddach eine Anlage mit einer Leistung von 15,96 kWp installiert ist. Auf der umgebenden Freifläche wurden insgesamt 930,24 kWp montiert. Somit ergibt sich eine Gesamtleistung des Kraftwerks von 946,20 kWp.

**Module:**



**Abbildung 3: Die Modultische des Solarparks Langenbogen.**

Beim Solarkraftwerk Langenbogen kamen insgesamt 4.980 Stück polykristalline Sovello Module vom Typ SV-T 190 zum Einsatz. Die Module aus der Serie „Pure Power“ aus deutscher Produktion belegten bei Langzeittests mehrfach Spitzenplätze. Im Langzeittest des TÜV Rheinland (2008-2009) belegten die Module den 1.Platz unter 17 getesteten Modulen und erzielten den höchsten spezifischen Ertrag aller im Test befindlichen Module. Die hervorragende Qualität der in Deutschland produzierten Module ist bisher auch in den real erzielten Ergebnissen des Solarparks Langenbogen ersichtlich.

Realzahlen des Solarpark Langenbogen	Spezifischer Ertrag in kWh/kWp
<b>2011/2012:</b>	<b>1038</b>
<b>2012/2013:</b>	<b>970</b>
<b>2013/2014:</b>	<b>1070</b>
<b>3 Jahresschnitt:</b>	<b>1026</b>

Da die Module nicht mehr produziert werden, haben wir uns entschlossen, einen Reservebestand von 50 Stück der Module des Typs Sovello SV-T 190 anzukaufen. Die Module wurden bereits angeschafft und liegen im Lager der Wartungsfirma für allfällig notwendige Reparaturen bereit. Da bisher kein Ersatzmodul für Reparaturen benötigt wurde, unterliegt diese Menge an Ersatzmodulen einer konservativen Einschätzung.

### Wechselrichter:

Beim Solarkraftwerk Langenbogen kommen Stringwechselrichter der Marke IBC Servemaster 12500TL sowie IBC Servemaster 15000TL zum Einsatz. Bei den Wechselrichtern handelt es sich um bewährte Wechselrichter Typen des renommierten dänischen Herstellers Danfoss. Danfoss zählt zu den größten dänischen Industrieunternehmen und beschäftigt weltweit ca. 23.000 Mitarbeiter. In Eggebek wurde auf einem ehemaligen Nato Stützpunkt eines der größten Solarkraftwerke Deutschlands (80 MWp) ausschließlich mit Stringwechselrichtern von Danfoss ausgestattet.



Abbildung 4: Ein Teil der Wechselrichter in Langenbogen.

### Unterkonstruktion und Bauausführung:

Die Freiflächenanlage wurde auf eine Unterkonstruktion aus eingerammten verzinkten Stahlpfosten und daran befestigten Querträgern montiert. Auf diese wurden Aluminiumprofile zur Aufnahme der PV-Module verschraubt. Bei der Unterkonstruktion handelt es sich um ein gängiges Montagesystem des Systemhauses IBC Solar aus Bad Staffelstein, welches dem gesamten Aufbau den notwendigen Halt bietet. Die Anlage ist zwischen 40 cm und 1m Abstand zum Boden montiert, sodass auch bei hohen Schneehöhen für diese Region keine Leistungseinbußen der Module zu erwarten sind. Auch die Ausrichtung Richtung Süden und die Neigung von 20 – 22° bieten optimale Bedingungen, um die maximale Leistungsfähigkeit des Solarparks zu realisieren.

### Fazit:

Abschließend wollen wir auf die Tatsache hinweisen, dass im August 2013 eine umfangreiche technische Due Diligence durchgeführt wurde. Diesen technischen Bericht können Sie hier abrufen. Sämtliche Optimierungsempfehlungen des Gutachters wurden befolgt und umgesetzt, wodurch sich die Anlage in einem technisch einwandfreien Zustand befindet.

## 1.3. Standort, Management und Organisation

### Standort

Der Solarpark Langenbogen ist im Ortsgebiet Langenbogen gelegen. Langenbogen gehört zur Gemeinde Teutschenthal und liegt südwestlich von Halle/Saale in Sachsen-Anhalt.

Die Adresse des Solarparks lautet:

Köchstedter Weg 3Z  
06179 Teutschenthal

Der Standort ist einstrahlungstechnisch äußerst günstig gelegen. Die Modultische wurden optimal auf die vorhandene Fläche verteilt. Es kommt somit zu keiner Eigenverschattung sowie zu keiner relevanten Verschattung durch umliegende Gebäude oder Bäume. Weitere Vorteile des Standorts sind einerseits die landwirtschaftliche Umgebung, welche zu keiner Verschmutzung der Module führen wird und andererseits die leichte Erreichbarkeit durch die naheliegende Autobahn A 38. Zudem ist die unmittelbare Nachbarschaft eher gewerblich geprägt, wodurch es zu keiner Veränderung des Gebietscharakters kommt und somit eine hohe Akzeptanz der Photovoltaikanlage vor Ort gewährleistet ist.

### Management

Der Solarpark Langenbogen wird im täglichen, operativen Betrieb von der Sonneninvest AG betreut, welche eine Vielzahl an Solarparks unter Management hat. Die Wartung wird von einem erfahrenen Solarteurbetrieb, der Fa. Hron gemacht, welche den Solarpark auch errichtet hat. Da die Firma ihren Firmensitz unweit des Solarparks hat, ist rasches Reagieren im Falle von Störungen garantiert. Als langjähriger Betreiber von Solarparks in Deutschland verfügt die Sonneninvest AG über umfangreiche Erfahrungen im Management von Solarparks. Die Auswahl von Solarparks erfolgt in einem hochprofessionellen mehrstufigen System. Vor Ankauf des Solarparks Langenbogen wurden umfangreiche technische Überprüfungen sowie eine Due Diligence sowohl im kaufmännischen als auch im rechtlichen Bereich durchgeführt.



Der Geschäftsführer der Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG, Ing. **Michael Richter** beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit dem Thema erneuerbare Energien und dabei speziell mit dem Thema Photovoltaik. Ing. Michael Richter war von 1989-1994 als Wertpapierhändler an der Wiener Börse für die ERSTE Bank Gruppe tätig. Danach baute er mit der Epicon Investment AG das damals zweitgrößte bankenunabhängige österreichische Investmenthaus mit über 50 Mitarbeitern im Wiener Millenniumtower und Auslandsfilialen in London, Zürich und Bonn auf. Als Leiter des Fondsmanagementteams hatte er maßgeblichen Anteil am Erfolg der mehrfach ausgezeichneten Epicon Fonds.

Seine technische Ausbildung als Maschinenbauingenieur kommt ihm bei der Akquisition und der Überprüfung von Photovoltaikkraftwerken sehr zu Gute.



**Harald Schüll** war von 1983 bis 2000 im Bankbereich (wie z.B. der Bank Austria, Deutsche Bank) in leitender Position im Wertpapierbereich tätig. Danach war er sowohl Mitglied des erfolgreichen Fondsmanagementteams der Epicon Investment AG, als auch als Geschäftsführer der Epicon Financial Services GmbH tätig. Seit 5 Jahren arbeitet er mit Herrn Richter in der Sonneninvest AG zusammen und unterstützt ebenfalls den Auswahl- und Entscheidungsprozess jedes einzelnen Solarparks. In den vergangenen Jahren konnten beide ausführliche und umfangreiche Erfahrungen als Betreiber von Solarparks sammeln und werden ihr Know-how auch in Langenbogen einsetzen und fortführen.

## Organisation

Die Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG fungiert alleinig als Betreibergesellschaft des Solarparks Langenbogen. Die in Wien ansässige Sonneninvest AG fungiert als Kommanditistin. Eine Aufnahme weiterer Anteilseigner ist nicht vorgesehen.

Komplementärin der Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG ist die Sonneninvest Bayern Verwaltungs GmbH.

## 1.4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Finanzierung wurde im Rahmen des Ankaufprozesses optimiert und durch die Sparkasse neu strukturiert. Für diesen Kredit bezahlt die Gesellschaft 3,25 % p.a. Dieser niedrige Zinssatz konnte auf 10 Jahre fixiert werden. Die Laufzeit des Kredits beträgt 16 Jahre. Für Investoren besteht somit innerhalb der Investmentperiode keinerlei Zinsrisiko seitens der Fremdfinanzierung.

Folglich werden die wesentlichen Inhalte der GuV bzw. Cashflow-Tabellen beschrieben und erläutert. Hierbei werden zunächst die Erlöse beschrieben, nachfolgend Informationen zur Kostenstruktur gegeben, um dann die daraus resultierenden Überschüsse zu berechnen und deren Verwendung darzustellen.

### Grundannahmen:

1) Durch regelmäßige Wartung und ständiges Monitoring kann von einer durchgehenden Stromproduktion das ganze Jahr über ausgegangen werden. Auch wenn der exakte Sonnenertrag in der Zukunft unbekannt ist, ist die historisch überdurchschnittliche Leistung der Anlage erwähnenswert.

2) In der Berechnung sind inflationsbedingte Steigerungen konservativ zwischen zwei und drei Prozent berücksichtigt

Planung Gewinn- und Verlustrechnung + Cash-Flow 2014/15 - 2020/21							
	Geschäftsjahr 14/15	Geschäftsjahr 15/16	Geschäftsjahr 16/17	Geschäftsjahr 17/18	Geschäftsjahr 18/19	Geschäftsjahr 19/20	Geschäftsjahr 20/21
<b>Gesamtleistung</b>	<b>275.000</b>						
<b>Rohertrag</b>	<b>275.000</b>						
Abschreibungen	158.484	158.484	158.484	158.484	158.484	158.484	158.484
Pachtkosten	9.625	9.625	9.625	9.625	9.625	9.625	9.625
Reparaturen und Instandhaltung	2.400	2.448	2.497	2.547	2.598	2.650	2.703
Verwaltungskosten	6.000	6.180	6.365	6.556	6.753	6.956	7.164
Rechts- und Beratungskosten	3.700	4.150	4.201	4.253	4.306	4.360	4.415
Versicherungen und Beiträge	2.975	2.975	3.020	3.065	3.111	3.158	3.205
sonstige Aufwendungen	40.330	6.514	6.548	6.582	6.617	6.653	6.689
son. betr. Aufwendungen	65.030	31.892	32.256	32.629	33.010	33.401	33.802
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>51.486</b>	<b>84.624</b>	<b>84.260</b>	<b>83.887</b>	<b>83.506</b>	<b>83.115</b>	<b>82.714</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-99.578</b>	<b>-93.785</b>	<b>-88.394</b>	<b>-83.489</b>	<b>-78.588</b>	<b>-73.686</b>	<b>-68.784</b>
ordentliches Ergebnis	-48.092	-9.160	-4.133	398	4.918	9.429	13.930
Ergebnis vor Steuern	-48.092	-9.160	-4.133	398	4.918	9.429	13.930
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-48.092</b>	<b>-9.160</b>	<b>-4.133</b>	<b>398</b>	<b>4.918</b>	<b>9.429</b>	<b>13.930</b>

Planung Gewinn- und Verlustrechnung + Cash-Flow 2014/15 - 2020/21							
	Geschäftsjahr 14/15	Geschäftsjahr 15/16	Geschäftsjahr 16/17	Geschäftsjahr 17/18	Geschäftsjahr 18/19	Geschäftsjahr 19/20	Geschäftsjahr 20/21
AB Finanzmittelbestand	22.980	517.292	513.767	516.806	524.864	537.444	554.535
CF aus Geschäftstätigkeit	69.721	147.295	153.859	158.877	163.400	167.911	172.412
CF aus Finanzierungstätigkeit	424.590	-150.820	-150.820	-150.820	-150.820	-150.820	-150.820
<b>+/- Finanzmittelbestand</b>	<b>494.312</b>	<b>-3.525</b>	<b>3.040</b>	<b>8.058</b>	<b>12.580</b>	<b>17.091</b>	<b>21.592</b>
EB Finanzmittelbestand	517.292	513.767	516.806	524.864	537.444	554.535	576.128

### Erlösstruktur

- der jährliche Erlös von 275.000 Euro ergibt sich aus einer jährlichen Einspeisesumme von ca. 970.000 kWh, bei einem EEG-gesicherten Einspeisetarif von 0,2843 Cent/kWh



### **Kostenstruktur**

- für die Betriebsführung und kaufmännische Verwaltung werden EUR 13.000,- p.a. angesetzt
- die jährliche technische Wartung beläuft sich auf EUR 2.400,- p.a.
- die Pachtkosten des Grundstückes und des Hallendaches belaufen sich auf ca. EUR 9.800,- p.a.
- die Versicherungen (Haftpflicht, Allgefahren, Ausfall) betragen ca. EUR 2.750,- p.a.
- das Sicherheitsunternehmen welches die Kameraüberwachung des Solarparks betreut, berechnet EUR 1.440,- p.a.
- Buchhaltung und Steuerberatung sind an einen auf PV spezialisierten Steuerberater ausgelagert und kosten ca. EUR 2.500,- p.a.
- das zweimalige Mähen der Freifläche übernimmt die Firma H. Hron. Pro Sommer werden ungefähr EUR 800,- einkalkuliert.

### **Verwendung der Überschüsse**

Die verbleibenden Überschüsse reichen aus, um über einen Zeitraum von sieben Jahren den Investoren eine Verzinsung von zumindest 4,5% zu bezahlen. Eine Bonusverzinsung, abhängig von der Sonneneinstrahlung ist jedenfalls durch die dadurch bedingte höhere Ertragssituation aufgrund höheren Stromverkaufs gedeckt.

Der darüberhinausgehende Ertrag steht der Kommanditistin zu, wird jedoch nicht sofort und vollständig entnommen, sondern verbleibt teilweise als Bestand in der Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG.

Sollte die Rückzahlung im Jahre 2021 nicht durch die Erträge während der Laufzeit gedeckt sein, so wird die Kommanditistin die Differenz ausgleichen oder aber ein Teil des Solarparks an einen Investor verkaufen.



## 1.5. SWOT-Analyse und Risikohinweise

### SWOT-Analyse

<p><b>Strengths (Stärken)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erprobte Technologie</li> <li>• namhafte, qualitativ hochwertige Komponenten</li> <li>• Fernüberwachung</li> <li>• kompetente und erfahrene Partner</li> <li>• keine beweglichen Teile – dadurch wartungsarm</li> <li>• Anlage seit 4 Jahren am Netz mit sehr guter Performance</li> <li>• Akzeptanz vor Ort</li> <li>• professionelle Projektbetreiber</li> <li>• kostenfreie Energiequelle</li> </ul>	<p><b>Weaknesses (Schwächen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhängigkeit von der Sonneneinstrahlung</li> <li>• Verschattung durch eventuelle Schneeeauflage</li> <li>• Effizienzverluste durch Wechselrichter</li> <li>• Kurzausfälle durch Kabelverbiss</li> </ul>
<p><b>Opportunities (Chancen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• überdurchschnittliche Sonnenjahre</li> <li>• steigende Nachfrage nach umweltfreundlichem Strom</li> </ul>	<p><b>Threats (Gefahren)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• retroaktive Gesetzesänderung (EEG)</li> <li>• zusätzliche, neue Besteuerung</li> <li>• Minderertrag durch geringere Sonneneinstrahlung</li> <li>• Leistungsverlust der Module</li> </ul>

## Risikohinweise

Auf folgende Risiken weisen wir die Investoren bei einem Investment in die Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG hin.

### Maximalrisiko

Die Investition in den Solarpark Langenbogen ist mit dem Risiko des Totalverlustes des einbezahlten Anlagebetrages und nicht auszusüttender Zinszahlungen auf das einbezahlte Kapital verbunden.

### Prognoserisiken

Die vorliegende Projektbeschreibung enthält eine Vielzahl zukunftsgerichteter Aussagen, insbesondere subjektiver Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen sowie Absichtsbekundungen, die mit Unsicherheit belegt sind.

Die Realisierung der in dieser Projektbeschreibung genannten Risiken oder der Eintritt bisher nicht vorhersehbarer Ereignisse kann dazu führen, dass sich die in der Projektbeschreibung gemachten Ausführungen als unzutreffend erweisen und insbesondere die enthaltenen Planungen und Prognosen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Erweisen sich die in der Projektbeschreibung enthaltenen Planungen und Prognosen als falsch, da die tatsächliche Entwicklung hinter diesen zurückbleibt, besteht für den Investor das Risiko, dass die Betreibergesellschaft die Auszahlung der Verzinsung und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals des Investors nicht leisten kann.

### Wetterrisiko

Durch Gutachten werden vor dem Bau eines Solarparks die durchschnittlichen Sonnenertragswerte ermittelt. Diese definieren sich durch die Messeinheit kWh/ kWp. Dieser gutachterliche Wert lag beim Solarpark Langenbogen bei 955 kWh/ kWp. Die Echt Daten der letzten 4 Jahre wiesen einen höheren Wert aus.

Die solare Einstrahlung (Globalstrahlung) in Deutschland lag z.B. im Kalenderjahr 2013 sehr deutlich unter dem statistischen Durchschnitt. Die Einstrahlungswerte lagen ca. 12-13% unter dem zu erwartenden Langjahresschnitt. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der konstanten Ausgaben (Zinsen, Tilgung, Wartung, etc.) blieben die Einnahmen bei einzelnen Kraftwerken rund 20% unter den langfristigen Ertragszielen.

Der Frühling 2013 war in Deutschland so trüb wie seit 30 Jahren nicht. Rekordregenfälle wie im Mai/ Juni 2013 brachten zahlreiche Überschwemmungen und verschlechterten das Ergebnis aller Solarparks.

### Allgemeines Geschäftsrisiko

Unter dem allgemeinen Geschäftsrisiko versteht man unerwartete negative Veränderungen der Erträge durch deutlich verschlechterte Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder geänderte rechtliche Rahmenbedingungen. Diese Faktoren können die Auszahlung der Verzinsung und/oder die Rückzahlung des investierten Kapitals gefährden.

Diese Faktoren können dazu führen, dass die Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG während der Laufzeit insolvent wird. In diesem Fall kann der Investor einen Totalverlust hinsichtlich des eingezahlten Kapitals erleiden und wird für die verbleibende Zeit keine Verzinsung erhalten.

### **Managementfehler**

Managementfehler in der Geschäftsleitung der Betreibergesellschaft können zu unvorhergesehenen Belastungen führen, die das Betriebsergebnis negativ beeinflussen würden. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Verzinsung und/oder Rückzahlung des investierten Kapitals des Anlegers.

### **Liquiditäts- Risiko**

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die gegenwärtigen und/ oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah und/ oder vollständig erfüllen kann. Daraus folgt für den Anleger das Risiko, dass die Gesellschaft auch zur Zahlung der Verzinsung und/ oder zur Rückzahlung des investierten Kapitals des Anlegers nicht in der Lage ist.

### **Anlageobjektspezifische Risiken**

Verringert sich die Wirtschaftlichkeit des Solarparks, hat dies negative Auswirkungen auf die Gewinne der Betreibergesellschaft. Die Wirtschaftlichkeit des Solarparks ist abhängig von der ständigen Funktionalität der verbauten Komponenten. Obwohl im Solarpark Langenbogen technisch hochwertige Komponenten eingesetzt wurden, kann es durch technische Gebrechen zum teilweisen oder kompletten Ausfall der Anlage für gewisse Zeiträume kommen. Dies kann negative Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis der Anlage haben. Zudem können Reparaturkosten der Anlage höher ausfallen als angenommen.

### **Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen**

Obwohl das EEG in Deutschland im Verfassungsrang verankert ist, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es in der Zukunft zu einer Änderung der Gesetzeslage und damit der Rentabilität der Projekte kommen kann. Es ist ebenso nicht auszuschließen, dass Erträge aus Solarstrom zusätzlich besteuert werden. Auch wenn Rechtsexperten eine rückwirkende Auflösung des EEGs für nicht verfassungskonform und unwahrscheinlich halten, ist dies nicht gänzlich auszuschließen. Ein derartiger Schritt würde zu einem massiven Einbruch des Geschäftes aller Unternehmen im Bereich „Erneuerbarer Energien“ führen und würde auch die Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG extrem belasten.

### **Fremdfinanzierung**

Eine Insolvenz der Betreibergesellschaft und der Verkauf der Anlage würden in erster Linie der Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens dienen. Dieses hätte zur Folge, dass die Investoren ihre Investment nicht zurück erhalten würden.

### **Fungibilität, Kündbarkeit**

Die angebotene Vermögensanlage ist nicht handelbar. Ebenso besteht nicht die Möglichkeit die Investition kurzfristig zu kündigen. Somit ist die Vermögensanlage nicht als liquide Anlage zu bewerten.

### **Steuerliche Risiken**

Es besteht das Risiko von Änderungen in der steuerlichen Gesetzgebung. Hierbei könnten Gebühren und sonstige Steuern höher ausfallen als im Businessplan angenommen. Dieses würde die Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.

## 2. AGB DER PLATTFORM ECONEERS

Wir, die Econeers GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, (nachfolgend „Econeers“ oder „wir“) ermöglichen auf unserer Crowdfunding-Plattform [www.econeers.de](http://www.econeers.de) (nachfolgend „Plattform“) Projektbetreibern (nachfolgend „Projektbetreiber“) Informationen zu Projektvorhaben für Sie bzw. Ihre Investmentgesellschaft, also die Nutzer und potentiellen Investoren, einzustellen. Um diese Informationen einsehen zu können, müssen Sie sich persönlich bzw. Ihre Investmentgesellschaft zuvor auf der Plattform registrieren und anmelden. Mit der Nutzung der Plattform, spätestens jedoch mit der erfolgreichen Registrierung, kommt das Vertragsverhältnis zwischen Econeers und Ihnen bzw. Ihrer Investmentgesellschaft über die Nutzung der Plattform zustande. Sie bzw. Ihre Investmentgesellschaft werden nachfolgend auch als „Nutzer“ oder „Investor“ bezeichnet.

Sie können als registrierter Nutzer der Plattform in die auf der Plattform vertretenen Projektbetreiber, die sich in einem Kapitalbeschaffungsprozess (nachfolgend „Funding“) befinden, investieren. Dazu ist es erforderlich, dass Sie das auf der Plattform abrufbare Angebot des Projektbetreiber zum Abschluss eines Investmentvertrages verbindlich annehmen. Die Investmentsumme ist dann von Ihnen auf das angegebene oder mitgeteilte Konto einzuzahlen. Wenn der von dem Projektbetreiber vorgegebene gewünschte Kapitalbedarf („Fundingschwelle“) nicht erreicht wird, kommt das Funding nicht zustande. Die bereits abgeschlossenen Investmentverträge erlöschen dann aufgrund auflösender Bedingung und die bereits eingezahlten Investments werden von der im jeweiligen Investmentvertrag näher bezeichneten Person, die die Zahlungen insoweit abwickelt, an die Investoren zurückgezahlt. Wenn die Fundingsumme erreicht wird, wird die Investmentsumme von der vorstehend genannten und in die Zahlungsabwicklung eingebundenen Person nach näherer Maßgabe des jeweiligen Investmentvertrags an den Projektbetreiber ausgezahlt. Econeers wird bei Abschluss eines Investmentvertrages auf der Plattform nicht Vertragspartei. Der Investmentvertrag kommt allein zwischen dem Nutzer als Investor und dem Projektbetreiber zustande. Econeers stellt somit lediglich die Plattform für das Funding zur Verfügung. Nähere Einzelheiten zum Investment sind dem jeweiligen Investmentvertrag zu entnehmen, der nur von registrierten Nutzern heruntergeladen sowie ausgedruckt werden kann.

Die Bedingungen, unter denen die Plattform von Ihnen als potentieller Investor genutzt werden kann, ergeben sich wie folgt:

### 1. Geltungsbereich

Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Plattform. Diese regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen, dem Nutzer der Plattform und potentiellen Investor, und uns, der Econeers GmbH.

## 2. Registrierung

- (1) Für die Nutzung der Plattform müssen Sie sich unter wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zu Ihrer Person bzw. Ihrer Investmentgesellschaft registrieren. Die Registrierung ist nur natürlichen Personen gestattet, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Registrierung erfolgt zwingend mit Ihrem Klarnamen und unter vollständiger Angabe Ihrer Adresse. Entsprechendes gilt, wenn Sie die Registrierung für Ihre Investmentgesellschaft durchführen. Zur Nutzung der Plattform steht es Ihnen frei, zusätzlich zu Ihrem Klarnamen einen Usernamen zu wählen, der mit Ihrem Klarnamen nicht identisch ist, mit dem Sie auf der Plattform sichtbar mit anderen Nutzern und/oder Projektbetreiber kommunizieren können. Mehrfachregistrierungen einer Person sind nicht gestattet.
- (2) Die Anmeldung unter Angabe unrichtiger Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss von der Plattform. Econeers behält sich vor, Accounts, die mit Einmal-Emailadressen (sogenannte „Wegwerf-Emailadressen“) erstellt wurden sowie Accounts, die innerhalb von 4 Monaten nach der Erstellung nicht aktiviert wurden, ohne vorherige Ankündigung zu löschen.
- (3) Nach Ihrer Registrierung auf der Plattform senden wir Ihnen eine Bestätigungs-Email zu, in der wir Sie bitten, Ihre Registrierung zu bestätigen. Mit der Bestätigung ist der Registrierungsprozess abgeschlossen.
- (4) Sie sind verpflichtet, während der Dauer Ihrer Registrierung die Angaben zu Ihrer Person stets aktuell zu halten.
- (5) Für Ihren registrierten Account können Sie selbstständig ein Passwort vergeben. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dieses Passwort keinem Dritten zugänglich gemacht wird. Sie tragen die volle Verantwortung für alle Handlungen, die über Ihren Account vorgenommen werden. Sie sind verpflichtet, Econeers unverzüglich jede Kenntnisnahme Dritter von Ihrem Passwort und jede missbräuchliche Benutzung Ihres Accounts mitzuteilen.

## 3. Nutzung der Plattform

- (1) Econeers ermöglicht auf der Plattform Projektbetreibern, Informationen über ihre Projektvorhaben für potentielle Investoren einzustellen. Econeers beschränkt sich darauf, für Projektbetreiber die Plattform für das Funding zur Verfügung zu stellen und Ihnen sowie den Projektbetreibern zu ermöglichen, unter Nutzung der Plattform einen Investmentvertrag abzuschließen. Sonstige Leistungen werden von Econeers in diesem Zusammenhang nicht erbracht.
- (2) Econeers weist daher darauf hin, dass durch Econeers lediglich eine eingeschränkte Prüfung der Projektbetreiber nach bestimmten formalen Kriterien stattfindet, die keine Aussagen darüber erlaubt, ob die von dem Projektbetreiber auf der Plattform eingestellten Informationen und Angaben zum Projektvorhaben zutreffend sind. Insbesondere wird durch Econeers nicht geprüft, ob und inwieweit ein Investment durch den Nutzer, gleich in welcher Form, an dem Projektbetreiber wirtschaftlich sinnvoll ist. Diese Einschätzung und die Entscheidung für sein Investment trifft der Nutzer unabhängig und eigenverantwortlich.
- (3) Es obliegt den einzelnen Projektbetreibern, die für Ihre Anlageentscheidung relevanten Informationen, Dokumente und Dateien sowie gegebenenfalls einen Businessplan (nachfolgend zusammen „Informationen“) auf der Plattform zur Verfügung zu stellen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen – auch während der Laufzeit des Investments – ist allein der Projektbetreiber verantwortlich.

- (4) Wenn Sie über die Plattform investieren, schließen Sie einen Investmentvertrag mit dem von Ihnen gewählten Projektbetreiber. Die gewünschte Investmenthöhe können Sie innerhalb des vorgegebenen Rahmens frei wählen. Econeers wird bei Abschluss eines Investmentvertrages auf der Plattform nicht Vertragspartei. Für ein Investment dürfen Sie nur eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sein müssen und nicht gepfändet, verpfändet oder abgetreten sein dürfen.
- (5) Die Nutzung der Plattform ist für Sie als Nutzer oder Investor unentgeltlich.
- (6) **Sie sind verpflichtet, die Ihnen über die Plattform zugänglich gemachten Informationen über Projektbetreiber sowie die Ihnen zur Verfügung gestellten Verträge und Dokumente geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.** Derartige Informationen dürfen nur für die mit der Plattform verfolgten und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Ziele des Fundings von Projektbetreibern genutzt werden. Das betrifft insbesondere die in den Businessplänen und Reportings der Unternehmen bereitgestellten Informationen. Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die (i) zum Zeitpunkt der Registrierung dem Nutzer und/oder allgemein bekannt sind und/oder (ii) durch eine Social-Sharing-Funktion bei Econeers gekennzeichnet sind und/oder (iii) dem Nutzer später ohne Verletzung der vorstehenden Geheimhaltungspflicht bekannt werden; die Beweislast für das Vorliegen dieser Ausnahme trägt der Nutzer. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung der Plattform führen.
- (7) **Durch Econeers erfolgt keinerlei Anlageberatung oder sonstige Beratung. Ein Auskunfts- oder Beratungsvertrag kommt nicht zustande. Es obliegt allein Ihnen, zu entscheiden, ob sie unter Nutzung der Plattform Investmentverträge schließen wollen und in welchen Projektbetreiber Sie investieren. Die auf der Plattform verfügbaren Informationen stellen keine Beratungsleistung von Econeers dar und ersetzen keine fachkundige Beratung. Econeers empfiehlt Ihnen daher, sich vor Ihrer Entscheidung über den Abschluss eines Investmentvertrages und auch während der Laufzeit des Investmentvertrages gegebenenfalls über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen eines Investments zu informieren. Jedes Investment kann einen Totalverlust Ihrer Investitionssumme zur Folge haben. Sie sollten daher nur Gelder investieren, deren eventuellen Verlust Sie sich leisten können.**
- (8) Jegliche Art von Kommentaren im Rahmen der Plattform bzw. der dazugehörigen Blogs, den „Projektnews“, etc., die gegen geltende Gesetze verstoßen oder anderweitig unangemessen sind, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts, sind nicht gestattet. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung der Plattform führen.
- (9) Econeers stellt die von Ihnen bereitgestellten Daten und/oder Informationen den anderen Nutzern der Plattform nur zur Verfügung, soweit Sie uns dies gestattet haben und diese Daten und/oder Informationen nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen. Econeers behält sich vor, die entsprechenden Daten und/oder Informationen stichprobenartig zu prüfen. Auf Ihren Wunsch hin können Ihre Investments auf der Homepage von Econeers öffentlich genannt werden.
- (10) Soweit Econeers auf der Plattform Links zu Webseiten Dritter anbietet, wird für deren Inhalt keine Haftung übernommen. Auf die Inhalte dieser Seiten hat Econeers keinen Einfluss.

- (11) Bei Anzeichen einer missbräuchlichen Verwendung der Plattform, insbesondere bei über die Plattform erfolgten Vertragsabschlüssen ohne Zahlung der nach dem jeweiligen Investmentvertrag zu leistenden Investments, behält sich Econeers das Recht vor, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Plattform auszuschließen.

#### 4. Verfügbarkeit der Plattform

Econeers strebt im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Zumutbaren eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform an. Ein Anspruch auf eine jederzeitige Verfügbarkeit kann jedoch aus technischen Gründen nicht gewährt werden. Insbesondere Wartung, Sicherheits- oder Kapazitätsgründe sowie Ereignisse außerhalb unseres Herrschaftsbereiches können zur vorübergehenden Einstellung unserer Leistungen und der Erreichbarkeit der Plattform führen. Die Zugänglichkeit der Plattform hängt auch von Ihrer eigenen technischen Ausstattung sowie von der Qualität Ihrer Datenverbindung über das Internet ab. Econeers behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit vorübergehend einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit der Systeme von Econeers oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist.

#### 5. Haftung

- (1) Econeers haftet unbeschränkt
  - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
  - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
  - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
  - im Umfang einer von Econeers übernommenen Garantie.
- (2) Darüber hinaus haftet Econeers bei einfacher und mittlerer Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, also der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“). Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von Econeers auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von Econeers sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Econeers.
- (4) Für die Wirksamkeit der zwischen Ihnen und dem Projektbetreiber geschlossenen Investmentverträge haftet Econeers nicht.

#### 6. Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Nutzungsvertrag für die Plattform wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen und kann von Econeers und von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von einer Woche zum Monatsende beendet werden. Falls Sie Ihre Registrierung und damit den Nutzungsvertrag für die Plattform beenden wollen, schreiben Sie bitte eine entsprechende E-Mail an [info@econeers.de](mailto:info@econeers.de). Etwas von Ihnen mit einem Projektbetreiber abgeschlossene Investmentverträge bleiben von einer Kündigung unberührt.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 7. Datenschutz

- (1) Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Einklang mit unseren Datenschutzhinweisen. Unserer Datenschutzerklärung können Sie entnehmen, auf welche Weise wir personenbezogene Daten erheben, wie wir die personenbezogenen Daten nutzen, speichern und an wen wir diese ggf. weitergeben. Unsere Datenschutzerklärung ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.econeers.de/datenschutz](http://www.econeers.de/datenschutz).
- (2) Als Nutzer oder Investor unserer Schwesterplattform [www.seedmatch.de](http://www.seedmatch.de) können Sie die dort in Ihrem Account hinterlegten Nutzerdaten für die Registrierung, Anmeldung und Nutzung der Plattform auf [www.econeers.de](http://www.econeers.de) verwenden. Hierdurch sind Sie in Lage Ihre Daten und Einstellungen zentral zu verwalten und sich mit einem Login auf zwei Plattformen anzumelden. In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir Ihre Daten zum Zweck der Zusammenführung und erforderlichen Aktualisierung Ihrer Daten an die Seedmatch GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, übermitteln. Sie können Ihr Einverständnis hierzu selbstverständlich jederzeit schriftlich (z.B. per E-Mail) widerrufen, ohne dass dafür Kosten anfallen, abgesehen von den Kosten der Übermittlung des Widerrufs.

## 8. Schlussbestimmungen

- (1) Econeers behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die geänderten Bedingungen erhalten Sie per E-Mail spätestens vier (4) Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Auf die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Econeers Sie auch auf der Plattform selbst hinweisen. Widersprechen Sie der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als von Ihnen akzeptiert. Econeers wird Sie in der Benachrichtigung über die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Rechtsfolgen Ihres Schweigens gesondert hinweisen.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Rechtsverhältnis zwischen Econeers und Ihnen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
- (3) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall sind die Parteien verpflichtet, die ungültige oder undurchführbare Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung, insbesondere das, was die Parteien gewollt haben, mit der weitestgehend möglichen Annäherung erreicht. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

## 3. RISIKOHINWEISE

Investments in Projektbetreiber von Erneuerbare-Energie-Anlagen und in Energieeffizienzprojekte sind von großer Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. Sie ermöglichen sowohl die Erhöhung des Anteils der nachhaltigen Energieträger als auch die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs. Als Investor leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele und der Energiewende.

Investmentangebote von Projektbetreibern, die sich bei Econeers vorstellen, sind mit vielen wirtschaftlichen Risiken verbunden. Die Angebote richten sich daher an Personen, die bereit sind, diese Risiken für sich zu akzeptieren und die über ein Grundverständnis für die wirtschaftlichen Gegebenheiten und den Charakter eines derartigen Angebotes verfügen und die vorhandenen Risiken einschätzen können. Econeers prüft nicht, ob und inwieweit ein Investment durch den Investor, gleich in welcher Form, an dem Projektbetreiber wirtschaftlich sinnvoll ist. Durch Econeers erfolgt keinerlei Anlageberatung oder sonstige Beratung.

Wenn Sie bei Econeers in Projektbetreiber investieren, müssen Sie sich insbesondere über die folgenden Risiken (keine abschließende Aufzählung) bewusst sein:

### 1. Totalverlust des eingesetzten Kapitals

Auch Investments in Erneuerbare-Energie-Anlagen und in Energieeffizienzprojekte bergen Risiken, vor allem, wenn die Projektbetreiber auf neue Technologien setzen. Der langfristige Erfolg der Projektvorhaben hängt von einer Vielzahl von Faktoren wie z.B. Management, technologischen Entwicklungen, Schutzrechten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, höherer Gewalt u.v.m. (keine abschließende Aufzählung) ab. Bei jedem Investment ist also ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals prinzipiell möglich. Sie sollten mit einem Investment an einem Projektbetreiber nur einen kleinen Teil ihres gesamten Vermögens einsetzen. Investieren Sie nur Gelder, deren Verlust Sie prinzipiell verkraften könnten.

### 2. Eigene Prüfung durch den Investor

Durch Econeers erfolgt keinerlei Anlageberatung oder sonstige Beratung. Ein Auskunfts- oder Beratungsvertrag kommt zwischen Econeers und dem Investor nicht zustande. Führen Sie daher vor jedem Investment Ihre eigene kritische Analyse des jeweiligen Investmentangebotes durch. Das Investmentangebot und die Informationen hierzu auf der Plattform werden ausschließlich durch die Projektbetreiber zur Verfügung gestellt. Daher sind für die präsentierten Inhalte ausschließlich die Projektbetreiber verantwortlich. Econeers übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Durch Econeers erfolgt eine Auswahl der Projekte lediglich nach formalen Kriterien. Eine darüber hinaus gehende Prüfung durch Econeers findet nicht statt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Projekte ist von Econeers in keiner Weise beeinflussbar. Econeers prüft nicht, ob und inwieweit ein Investment in den Projektbetreiber wirtschaftlich sinnvoll ist. Diese Einschätzung und die Entscheidung für ein Investment treffen Sie unabhängig und eigenverantwortlich.



### 3. Investmentvertrag

Lesen Sie sich vor jeder Investmententscheidung den Investmentvertrag aufmerksam durch. Er beinhaltet die maßgeblichen Konditionen des Investmentangebotes und regelt Ihre Rechte und Pflichten als Investor. Wenn Sie etwas nicht verstehen oder sich unsicher sind, lassen Sie sich von einem unabhängigen, qualifizierten Ansprechpartner beraten. Der Investmentvertrag ist ein möglichst standardisiertes Dokument, bei jedem Projekt sind jedoch grundsätzlich individuelle Anpassungen möglich.

### 4. Illiquidität

Jedes Investment, das Sie über die Plattform tätigen, ist langfristig orientiert und deshalb mit einer mehrjährigen Mindestinvestmentdauer versehen. Es gibt derzeit keinen relevanten sekundären Markt für die auf Econeers abgeschlossenen Investmentverträge. Das bedeutet, dass Sie wahrscheinlich einen Investmentvertrag nicht frühzeitig bzw. vor Ablauf der Mindestinvestmentdauer beenden können, um kurzfristig an das investierte Kapital zu gelangen.

### Über Econeers

Econeers ist eine Vermittlungsplattform für Projektbetreiber von Erneuerbaren-Energie-Anlagen oder Energieeffizienzprojekten und Investoren. Durch Econeers erfolgt keine Anlageberatung oder sonstige Beratung. Econeers gibt keine Investitionsempfehlung ab, sondern bietet lediglich eine Plattform zur Darstellung von Investmentangeboten. Econeers empfiehlt, sich vor einer Entscheidung über den Abschluss eines Investmentvertrages und auch während der Laufzeit des Investmentvertrages gegebenenfalls über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen zu informieren.



## 4. WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG, Herrn Ing. Michael Richter, Königstr. 5, 01097 Dresden, per Telefax an 0043 1 71728 110 oder per E-Mail an [office@sonneninvest.com](mailto:office@sonneninvest.com).

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

### Ihre Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG

## 5. MUSTERVERTRAG

### Investment

in Form eines partiarischen Nachrangdarlehens  
(nachfolgend der „Vertrag“)

zwischen

Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG  
Königstr. 5  
01097 Dresden  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 8934  
– nachfolgend „Projektbetreiber“ genannt –

und

**[Ihr Name]**  
**[Ihre Anschrift]**  
– nachfolgend „Econeer“ genannt –  
– Projektbetreiber und Econeer nachfolgend auch gemeinsam „Parteien“ genannt –

### Präambel

Gegenstand des Unternehmens des Projektbetreibers ist der Betrieb des Solarparks Langenbogen, Sachsen-Anhalt, bestehend aus einer Freiflächenanlage und einer Aufdachanlage. Der Projektbetreiber beabsichtigt zur Finanzierung des im Businessplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist, dargestellten Projektvorhabens (nachfolgend „Projektvorhaben“) sein Unternehmenskapital durch die Aufnahme qualifiziert nachrangiger partiarischer Darlehen zu stärken. Der Projektbetreiber hat einen Kapitalbedarf in Höhe von 500.000 Euro (nachfolgend „Fundinglimit“). Mindestens 100.000 Euro (nachfolgend „Fundingschwelle“) sollen über die Plattform econeers.de eingesammelt werden. Der Projektbetreiber wird im Rahmen des Fundingprozesses qualifiziert nachrangige partiarische Darlehen in maximaler Höhe von insgesamt 500.000 Euro an Investoren (Econeers) begeben.

Die Econeers gewähren mit dem vorliegenden Vertrag dem Projektbetreiber ein partiarisches Darlehen. Partiarische Darlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung am Projektbetreiber. Der Projektbetreiber räumt den Econeers vielmehr einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit), auf Zahlung einer gestaffelten ertragsunabhängigen Festverzinsung und eines jährlichen gewinnabhängigen Bonuszinses ein.

Die Econeers GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 31569 (nachfolgend „Plattformbetreiber“), betreibt unter [www.econeers.de](http://www.econeers.de) eine Internetplattform, auf der Projektbetreiber die Möglichkeit erhalten, ihre Projektvorhaben zu präsentieren und Kapitalgeber für sich zu gewinnen (nachfolgend „Internetplattform“). Econeers können sich auf der Internetplattform über Projektbetreiber und Projektvorhaben informieren und direkt online investieren.

Ihre Darlehensbeträge überweisen die Econeers nicht unmittelbar an den betreffenden Projektbetreiber, sondern mit schuldbefreiender Wirkung auf ein offenes Treuhandkonto der Secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27612 (nachfolgend „Secupay“), [info@secupay.ag](mailto:info@secupay.ag), Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, eingetragen im Zahlungsinstituts-Register nach § 30 ZAG.

Econeers können von dem Zeitpunkt an, ab dem das Projektvorhaben auf der Internetplattform eingestellt und freigeschaltet ist, d. h. ab dem 27.5.2014 (nachfolgend „Zeitpunkt der Online-Stellung“), für die Dauer von 60 Tagen (nachfolgend „Zeichnungsfrist“) partiarische Darlehen an der Betreibergesellschaft zeichnen, soweit nicht schon vor Ablauf der Zeichnungsfrist das Fundinglimit erreicht ist. Die Zeichnungsfrist kann einmalig um 60 Tage verlängert werden (nachfolgend „verlängerte Zeichnungsfrist“), sofern die Fundingschwelle innerhalb der Zeichnungsfrist erreicht wurde.

Der Abschluss von Verträgen über partiarische Darlehen zwischen dem Projektbetreiber und den Econeers geschieht in der Weise, dass die Econeers nach der Auswahl der Zeichnungshöhe auf der Internetplattform durch Anklicken eines hierfür vorgesehenen Buttons das Angebot des Projektbetreibers zum Abschluss eines Vertrages über ein nachrangiges partiarisches Darlehen annehmen. Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es darüber hinaus nicht.

Bei diesem Angebot des Projektbetreibers auf Abschluss eines Vertrags über das qualifiziert nachrangige partiarische Darlehen handelt es sich um eine Investition mit großen Chancen und Risiken.

Qualifiziert nachrangig ist das Darlehen, da sämtliche Ansprüche der Econeers solange und soweit ausgeschlossen werden, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeiführen würden.

Der Econeer trägt in Höhe seines Darlehensbetrages und der vertraglich vereinbarten Zinsen das Insolvenzrisiko des Projektbetreibers. Ohne selbst Gesellschafter zu sein, ist der Econeer nach diesem Vertrag durch die Bonuszinsen nach § 8 anteilig am wirtschaftlichen Erfolg des Projektbetreibers beteiligt. Eine über den Verlust des Darlehensbetrags hinausgehende Haftung, insbesondere eine Nachschusspflicht, besteht nicht.

**Ein Totalverlust des eingesetzten Darlehenskapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für den Zins und die Bonuszinsen. Das Angebot ist daher nur für Econeers geeignet, die das Risiko eines Totalverlusts finanziell verkraften können.**

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

### § 1 Beginn und Dauer des partiarischen Darlehens

1. Der Econeer gewährt dem Projektbetreiber ein qualifiziert nachrangiges partiarisches Darlehen.
2. Das partiarische Darlehen ist befristet und endet zum 31.08.2021.
3. Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Fundingschwelle bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist.

4. Der Vertrag ist ferner auflösend bedingt durch das Unterschreiten der Fundingschwelle infolge wirksamer Widerrufserklärungen durch Econeers, vorausgesetzt die Widerrufserklärungen gehen innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Zeichnungsfrist bzw. der verlängerten Zeichnungsfrist bei dem Projektbetreiber ein.
5. Der Projektbetreiber wird den Econeer in den vorgenannten Fällen unverzüglich über die Auflösung des partiarischen Darlehens informieren.

## § 2 Darlehensbetrag des Econeers

1. Der Econeer leistet einen Darlehensbetrag in bar in Höhe von *[die von Ihnen gewählte Summe]* Euro. Dieser Darlehensbetrag ist nicht an den Projektbetreiber, sondern mit Erfüllungswirkung gegenüber dem Projektbetreiber an Secupay zu leisten. Nach Eingang des von dem Econeer zu leistenden Darlehensbetrags bei Secupay hat der Projektbetreiber keine weiteren Ansprüche gegen den Econeer auf Erbringung des Darlehensbetrags.
2. Der Darlehensbetrag ist durch den Projektbetreiber ausschließlich für folgende Zwecke zu verwenden:
  - a) Verwirklichung des Projektvorhabens, so wie in den auf der Internetplattform hinterlegten Dokumenten beschrieben;
  - b) Begleichung der an den Plattformbetreiber für die Vermittlung des Darlehensbetrags zu entrichtenden Vergütung in Höhe von 5 bis 8% in Abhängigkeit der tatsächlich erreichten Fundingsumme und sonstiger mit dem Crowdfunding in Zusammenhang stehender Kosten;
  - c) Begleichung der an Secupay für die Abwicklung der nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen zu entrichtenden Vergütung in Höhe von 1,25% des eingesammelten Kapitals bis 100.000 Euro und in Höhe von 0,40% des eingesammelten Kapitals über 100.000 Euro.
3. Hat der Econeer keinen Lastschriftauftrag erteilt, ist der Darlehensbetrag sofort zur Zahlung auf folgendes Konto von Secupay bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale NL, Düsseldorf unter Angabe der jeweiligen Zeichnungsnummer fällig.

Kontonummer 706 050 000 1, BLZ 300 500 00 bzw.  
IBAN: DE16 3005 0000 7060 5000 01, BIC: WELADEDXXX (40002 Düsseldorf)
4. Der Projektbetreiber kann vorbehaltlich Satz 2 den Darlehensbetrag von Secupay abrufen, wenn
  - a) entweder das Fundinglimit erreicht ist oder
  - b) nach Erreichen der Fundingschwelle die Zeichnungsfrist bzw. die verlängerte Zeichnungsfrist abgelaufen ist und die Fundingschwelle nicht wieder infolge von Widerrufern unterschritten wurde.

Der Abruf kann nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach Vorliegen der in diesem Abs. 4 Satz 1 genannten Voraussetzung erfolgen.

5. Der Projektbetreiber verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass der Darlehensbetrag von Secupay ohne weitere Kosten für den Econeer zurückgewährt wird, sofern und soweit der Darlehensbetrag nicht innerhalb einer Frist von zwölf Monaten bestimmungsgemäß für das Projektvorhaben verwendet wurde.

6. Der Projektbetreiber verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass der Darlehensbetrag von Secupay vollständig und kostenfrei an den Econeer zurückgewährt wird, wenn der partiarische Darlehensvertrag aufgrund wirksamer Widerrufserklärungen oder in Fällen des § 1 Abs. 3 oder Abs. 4 aufgelöst wird.

### § 3 Abruf des Darlehensbetrags bei Secupay

Der Projektbetreiber hat den Darlehensbetrag unter den in § 2 Abs. 4 genannten Voraussetzungen spätestens 45 Tage nach Abschluss des letzten Investments abzurufen.

### § 4 Keine Mitwirkungs- und Stimmrechte

1. Die Geschäftsführung steht allein dem Projektbetreiber, handelnd durch seinen oder seine Geschäftsführer, zu.
2. Dem Econeer stehen keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm- und Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebs des Projektbetreiber, dessen Verwaltung und Bilanzierung zu.

### § 5 Informationsrechte und -pflichten

1. Der Econeer ist berechtigt, eine detaillierte und nachvollziehbare Berechnung des Bonuszins in elektronischer Form (PDF) vom Projektbetreiber zu verlangen und deren Richtigkeit unter Einsicht der Bücher und Papiere am Sitz des Projektbetreibers zu einem im angemessenen Voraus vereinbarten Termin durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten, der durch den Plattformbetreiber zu bestimmen ist, prüfen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Econeer.
2. Die in Abs. 1 genannten Rechte stehen dem Econeer auch nach Kündigung des partiarischen Darlehens in dem zur Überprüfung des Zinsanspruchs erforderlichen Umfang zu.
3. Der Projektbetreiber wird, sofern die Fundingschwelle erreicht wird, nach Ablauf der Zeichnungsfrist bzw. der verlängerten Zeichnungsfrist jeweils zum 30. Januar, 30. April, 30. Juli und 30. Oktober eines jeden Jahres, erstmals mindestens 30 Tage nach Überschreiten der Fundingschwelle zum nächsten der vorgenannten Termine, ein Reporting über den Projekt-Blog der Internetplattform veröffentlichen, aus dem sich der Fortschritt des Projektvorhabens ergibt.
4. Der Projektbetreiber ist ferner verpflichtet, Informationen, die für den Projektbetreiber und/ oder das Projektvorhaben von wesentlicher Bedeutung sind, insbesondere den aktuellen Jahresabschluss, bekanntzumachen, und zwar bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist bzw. der verlängerten Zeichnungsfrist auf der Internetplattform und – im Falle des Erreichens der Fundingschwelle – nach dem vorgenannten Zeitraum über den Projekt-Blog der Internetplattform.
5. Sollte der Projekt-Blog auf der Internetplattform nicht mehr zur Verfügung stehen, kann der Projektbetreiber die in den vorgenannten Absätzen genannten Unterlagen und Informationen auch per Email an den Econeer übermitteln.
6. Der Econeer verpflichtet sich, den Inhalt dieses Vertrages sowie alle Informationen, die er in der Rolle als Investor dieses Investments erhalten hat oder künftig erhalten wird, streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, die Informationen werden ohne Verletzung dieses Vertrages öffentlich bekannt oder die Offenlegung ist aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich.

## § 6 Rückzahlung des partiarischen Darlehens

1. Der Darlehensbetrag ist an den Econeer zurückzuzahlen, wenn das partiarische Darlehen von einer der Vertragsparteien wirksam gekündigt wird oder der Vertrag auf andere Weise endet (endfälliges Darlehen).
2. Das partiarische Darlehen wird, vorbehaltlich der Rangrücktrittsregelung, bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Vertrages zur Rückzahlung in voller Höhe fällig. Der fällige Rückzahlungsanspruch ist im Falle des Verzuges in seiner jeweiligen Höhe mit 6% p.a. fest zu verzinsen. Die Zinsen werden mit der letzten Rate fällig. Eine darüber hinausgehende Verzinsung des Rückzahlungsanspruchs wird nicht gewährt.

## § 7 Ertragsunabhängige feste Verzinsung

1. Die ertragsunabhängige feste Verzinsung des gewährten Darlehensbetrages beträgt 4,5 % p.a, beginnend mit dem Abschluss dieses Investmentvertrages.
2. Econeers, die in den ersten 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Online-Stellung investieren, also bis zum 10. Juni 2014, 12.00 Uhr, erhalten einen Zins-Bonus in Höhe von 1,5% p.a. für das erste Geschäftsjahr.
3. Die Zinsen werden vorbehaltlich der Nachrangigkeit nachschüssig jeweils zum 15.8. eines jeden Kalenderjahres zur Auszahlung fällig, erstmals zum 15.8.2015.
4. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 dieses Vertrages.

## § 8 Ertragsabhängiger jährlicher Bonuszins

1. Der Projektbetreiber gewährt zusätzlich zu den Zinsen nach § 7 einen gewinnabhängigen jährlichen Bonuszins nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen, beginnend mit dem Abschluss dieses Investmentvertrages.
2. Der Bonuszins ist jeweils am 15.8. des nachfolgenden Jahres zur Zahlung fällig.
3. Die Gesamtheit aller Econeers (einschließlich künftiger weiterer Nachrangdarlehensgeber) erhalten einen anteiligen Bonuszins in Abhängigkeit von der jährlich ermittelten Leistung des Projektvorhabens. Maßgeblich für den Bonuszins sind die vom Energieversorger abgerechneten Kilowattstunden. Dadurch erhält der Econeer einen zusätzlichen Zins auf den eingezahlten Darlehensbetrag wie folgt:

Jährlich ermittelte Leistung in kWh/ kWp	< 1000	1000 - 1050	> 1050
Zusätzliche Verzinsung	0,00 %	0,25 %	0,50 %
Daraus resultierende Gesamtverzinsung p.a. einschließlich Festverzinsung laut §7	4,50 %	4,75 %	5,00 %

4. – entfällt -

5. Wird die jährlich ermittelte Leistungsberechnung des Projektbetreibers geändert, so ist diese Änderung auch bei den Bonuszinsen zu berücksichtigen; Ausgleichszahlungen erfolgen innerhalb von vier Wochen nach Änderung der ermittelten Leistungsberechnung.

### § 9 Auszahlungskonto/Steuern

1. Zinsen und die Rückzahlung des Darlehensbetrags sind auf das Konto des Econeers zu überweisen, das dieser im Rahmen seines Investments auf der Internetplattform angegeben hat oder auf das Konto, das sein Rechtsnachfolger über die Internetplattform angibt.
2. Der Projektbetreiber wird, soweit gesetzlich festgeschrieben, die Abgeltungssteuer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Eine entsprechende Bescheinigung wird dem Econeer übermittelt.

### § 10 Qualifizierte Nachrangklausel

1. Die Tilgung des Darlehens, die Zahlung der festen Zinsen wie auch der Bonuszinsen sowie sämtliche andere Ansprüche der Econeers sind so lange und soweit ausgeschlossen, wie
  - a) im Falle der Auflösung des Projektbetreibers die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen des Projektbetreibers noch nicht erfüllt worden sind;
  - b) die Ansprüche einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würden oder sich der Projektbetreiber in Insolvenz befindet.
2. Die Erfüllung dieser nachrangigen Ansprüche kann nur aus einem etwaigen frei verfügbaren Jahres- oder Liquidationsüberschuss oder aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten des Projektbetreibers übersteigenden frei verfügbaren Vermögen geltend gemacht werden, und zwar nur nach Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Gesellschaft.
3. Sämtliche partiarische Nachrangdarlehen sind im Verhältnis untereinander gleichrangig.
4. Die nachrangigen Ansprüche dürfen auch nicht durch Zahlungen im Wege der Aufrechnung erfüllt werden.
5. Erhält der Econeer trotz der Nachrangigkeit Zahlungen, auch im Wege der Aufrechnung, aus dem partiarischen Darlehen, hat er diese ungeachtet anderer Vereinbarungen zurückzugewähren.

### § 11 Übertragung des partiarischen Darlehens durch den Econeer

1. Der Econeer kann sein Investment (partiarisches Nachrangdarlehen) im Ganzen einem Dritten übertragen. Der Projektbetreiber erteilt seine Zustimmung zu einer Übertragung hiermit im Voraus. Eine Übertragung des Investments sowie die Stammdaten des Dritten müssen dem Projektbetreiber jedoch unverzüglich in Textform mitgeteilt werden.

### § 12 Kündigung

1. Der Vertrag endet nach Ablauf der Laufzeit gem. § 1 Abs. 2.
2. – entfällt –
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Econeer gilt insbesondere, wenn
  - a) der Darlehensbetrag in wesentlichem Umfang nicht seinem Zweck entsprechend verwendet worden ist; oder
  - b) der Projektbetreiber wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag nachhaltig verletzt hat.
5. Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Projektbetreiber gilt insbesondere, wenn der Econeer den Darlehensbetrag nicht binnen einer Frist von zwei Wochen nach Fälligkeit an Secupay zahlt.

### § 13 Textform; Salvatorische Klausel; Gerichtsstand

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, mit der das Textformerfordernis abbedungen werden soll. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Vertragssprache ist Deutsch.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen solche Bestimmungen zu treffen, die den mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zwecken in zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke aufweist.
3. Soweit der Econeer Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz des Projektbetreibers. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
4. Dieser Vertrag wird nach Vertragsschluss im Investor-Relations-Bereich des Plattformbetreibers gespeichert und dem Econeer dort zugänglich gemacht.

Michael Richter,

Geschäftsführer der Bayern Verwaltungs GmbH  
persönlich haftende Gesellschafterin  
der Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co. KG

*[Ihr Name]*



## 6. IMPRESSUM

### Sonneninvest Langenbogen GmbH & Co.KG

Königstr. 5  
01097 Dresden

eingetragen im Handelsregister Dresden unter der HRA 8934

Geschäftsführer: Ing. Michael Richter

[www.sonneninvest.com](http://www.sonneninvest.com)

